

Nummer: 16

Datum: 22.07.2015

Arbeitsbereich: Betriebsstätten

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Umgang mit Reinigern

## BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

### Gefahrstoffbezeichnung

#### Erster Erzgebirgischer Raumduftreiniger

Produkt: Raumduftreiniger

Produktnummer: 2522

Form: flüssig

Farbe: grün

Geruch: pafümiert

### Gefahren für Mensch und Umwelt



#### Gefahren für den Menschen

**GHS-Einstufung:** Eye. Irrit 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319)

Charakterisierung: Wässrige Lösung mit Ethanol 96%, nichtionischem Tensid und Parfüm

Wirkungen: Produkt wirkt reizend an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung) nach direktem Kontakt. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**GHS-Einstufung:** --

Eigenschaften: Produkt ist flüssig, Farbe grün, riecht pafümiert, ist in Wasser löslich, leichter als Wasser, nicht brennbar, schwach wassergefährdend.

#### Achtung

Reaktionen: Kontakt mit anderen Chemikalien meiden. **Im Brandfall** Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

Biologische Effekte: ---

### Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Arbeitsstätte:** Örtliche Absaugung im Arbeitsprozess benutzen. Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

**Ab-/Umfüllen:** Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfüllgeräte, -einrichtungen benutzen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Umfüllgeräte und -einrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

**Transport:** Gefäße geschlossen halten. Nur im Originalbehälter oder zugelassenen Behälter transportieren und beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. **ADR/RID-Einstufung:** kein Gefahrgut.

**Lagerung:** Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Chemikalie nur in Originalgefäßen aufbewahren. Getrennt lagern von: anderen Chemikalien.



#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

##### Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge (Pflichtuntersuchung) vorgeschrieben, bezogen auf den Stoff.

##### Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Anlagen.

##### Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - 12

##### Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

##### Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- Die durch den Anwender zu erstellende Gefährdungsbeurteilung ist zu beachten.

Ersteller

Datum: 22.07.2015

Nr.: 16

Seite: 1 von 2



### Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

**Handschutz:** Empfehlenswert. Gummihandschuhe (EN 374).



**Atemschutz:** Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

**Augenschutz:** Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern. Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)



### Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



## Verhalten im Gefahrfall



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

### Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Zündquellen entfernen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen



### Wichtige Rufnummern:

**Feuerwehr:** 112

**D-Arzt:**

Siehe "Aushangpflichtige

**Rettungsleitstelle:** 112

**Ersthelfer:**

Informationen"

**Vorgesetzte:**

Tel.-Nr.:

## Erste Hilfe



**Nach Hautkontakt:** Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

**Nach Einatmen:** Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

**Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

**Hinweise für den Arzt:** ---

## Sachgerechte Entsorgung

Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

**Abfallschlüssel nach AVV:** Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem

**Abfallbezeichnung:** EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Ersteller

Datum: 22.07.2015

Nr.: 16

Seite: 2 von 2

Nächster Über-  
prüfungstermin: 21.07.2016

Unterschrift(en)  
Verantwortl.: